

Bischöfliches Generalvikariat | Spiegelturm 4 | 48143 Münster

Kirchenvorstände der  
kath. Kirchengemeinden  
im nrw.-Teil des Bistums Münster

Zentralrendanturen der  
kath. Kirchengemeinden  
im nrw.-Teil des Bistums Münster

Hauptabteilung Verwaltung

Referat 620-1 - Steuern  
Spiegelturm 4  
48143 Münster

Fon 0251 495-326  
Fax 0251 495-7326

niermann@bistum-muenster.de  
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/-in  
**Rita Niermann**

20.04.2023

## Umsatzsteuerbefreiungen bestimmter kultureller Einrichtungen

Sehr geehrte Herren Pfarrer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem bisherigen Wortlaut des § 4 Nr. 20a Umsatzsteuergesetz (UStG) waren *bestimmte kulturelle Einrichtungen wie zum Beispiel Chöre, Orchester, Theater oder Büchereien in Trägerschaft des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände* von der Umsatzsteuer befreit. Für die Steuerbefreiung gleichartiger kultureller Einrichtungen der Kirchengemeinden war bisher eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde (in NRW: der zuständigen Bezirksregierung) erforderlich.

Der Anwendungsbereich des § 4 Nr. 20a UStG wurde durch das Steueränderungsgesetz 2022 ausgeweitet. Ab dem 01. Januar 2023 sind nun **bestimmte kulturelle Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts** von der Umsatzsteuer befreit. Durch diese Änderung erstreckt sich die Befreiungsnorm künftig *unmittelbar* auch auf die Einrichtungen der Kirchengemeinden. Das bislang erforderliche Bescheinigungsverfahren entfällt damit.

Bitte beachten Sie, dass trotz der Befreiung nicht alle Einnahmen der in Betracht kommenden Einrichtungen steuerbefreit sind. So können beispielsweise im Bereich der Katholischen Öffentlichen Büchereien (KÖB) der Verkauf neuer Bücher und sonstiger Medien oder die Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken steuerpflichtig sein.

Die Informationen zur „Umsatzsteuerbefreiung bestimmter kultureller Einrichtungen“ wurden nun an die Änderungen angepasst und sind zur Kenntnisnahme beigefügt.

Dieses Schreiben sowie die Informationen zur Umsatzsteuerbefreiung stehen Ihnen ab sofort auf der Internetseite des Bistums Münster ([www.bistum-muenster.de/umsatzsteuer/](http://www.bistum-muenster.de/umsatzsteuer/)) unter „Weitere Hinweise und Informationen“ zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Referat Steuern.

Mit freundlichen Grüßen

für das Referat 620/1 Steuern  
im Auftrag  
gez. Rita Niermann

für die Abteilung Kirchengemeinden  
im Auftrag  
gez. Frank Mönkediek